



Jürgen Gerhard, Buckenkamp 35, 48301 Nottuln, Tel/Fax: 02502 7901

E-Mail: jkhgerhard@t-online.de

Nottuln, 20. März 20014

Eingabe/Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung

An den Bürgermeister der Gemeinde Nottuln per E-Mail
An die Ratsmitglieder der Gemeinde Nottuln per E-Mail

Gemeinde Nottuln

25. März 2014

Wir lassen uns ein lautes Dorf bauen ...

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,
sehr geehrte Ratsfrau,
sehr geehrter Ratsherr,

Anl. _____

Abt. _____

Am 4. Nov, 1997 stimmte der Rat der Gemeinde Nottuln einer Ortsumgehung (Nordumgehung) für Nottuln zu, wenn von den Planern (Bund/Land) garantiert wird:

1.1 Lärmschutz

Lärmschutz für alle Anwohner der neuen Trassen, aber auch für den Erholungsbereich Bagno. Dass dies möglich ist, hat die Landesgartenschau in Rheda-Wiedenbrück gezeigt, wo die stark befahrene A2 die Gartenschau überquert, ohne dass die Besucher gestört wurden.
(In dem Ratsbeschluss gibt es 6 weitere Bedingungen und zwei Selbstaufgaben des Gemeinderates).

Nun wird die Nordumgehung gebaut. Die größte Herausforderung stellt bezüglich des Lärmschutzes die aufgeständerte, hochliegende, 150 m lange Brücke im Natur-, Wasserschutz- und Naherholungsgebiet Nonnenbachtal dar. Von den Lärmimmissionen der Fahrzeuge auf dieser Brücke werden am stärksten die Anwohner des planungsrechtlich ausgewiesenen reinen Wohngebietes Bagno betroffen sein. Doch der Ortskern wird aufgrund der Hauptwindrichtungen um West von den Lärmauswirkungen ebenfalls stark involviert werden. Das liegt an folgenden Gegebenheiten:

Schall breitet sich kugelförmig aus. Dieses kann er ungehindert tun, wenn die Lärmquelle sehr hoch liegt und er auf keine großartigen Hindernisse, wie im vorliegenden Fall trifft. Die Schallquelle liegt auf einer geodätischen Höhe von 106,18 m (mittlerer Pfeiler der Brücke gemäß Straßen NRW). Der Ortskern selbst liegt direkt neben der Martinus-Kirche auf einer Höhe von 95,78m (Auskunft der Gemeinde Nottuln).

Das heißt, die Nonnenbachtalbrücke liegt 10,40 m höher, als die Ortskernlage!

Auf der Brücke sind nach Auskunft von Frau Schulze-Spüntrup (Projektleiterin von Straßen NRW) keine Lärmschutzwände vorgesehen. Es sind lediglich transparente Überflughilfen für Fledermäuse in Höhe von 2 m, die gleichzeitig als Gichtschutzwände dienen, eingeplant. Flüsterasphalt wird nicht verbaut. Hier müssen alle Alarmglocken läuten. Was nützt es, wenn der weitere Verlauf der Nordumgehung bis über den Uphovener Weg hinaus in einer Troglage erfolgt, aber der Straßenlärm, von der hochliegenden Brücke

ausgehend, sich ungehindert ausbreiten kann. **Die transparenten, glatten Überflughilfen, auf beiden Seiten der Brücke, führen vorrangig nur zu Schallreflektionen.**

Hier muss dringend etwas getan werden, wenn wir uns nicht später dem Vorwurf aussetzen wollen, wir selbst haben uns ein lautes Dorf gebaut oder, was genauso fatal wäre, wir haben es zugelassen.

Vorrangig ist es, auf dem Weg von der Schallquelle zum Immissionsort die Schallausbreitung zu behindern, z. B. durch **absorbierende** Lärmschutzwände. Schall-Absorptionsmaterialien schlucken den Schall und verkleinern ihn. Da werden je nach Ausführung Schallreduzierungen von weit über 10 dB (A) erreicht. Das menschliche Ohr vernimmt eine Reduzierung um 10 dB (A) als Halbierung der Schallimmission.

Die Schallschutzwände bestehen z. B. aus gelochtem Aluminiumblech mit eingelagerter Mineralwolle. Sie sind leichter als transparente Wände und die Kosten sind gegenüber den transparenten Wänden rund 50 bis 75 % geringer. Um eine optimale Wirkung zu erreichen, ist eine Gesamtmindesthöhe von 3 m angezeigt. Aufgrund der Lärmreduktion empfiehlt es sich auf beiden Seiten der Brücke Lärmschutzwände anzubringen um die von Ihnen im Ratsbeschluss eingeforderte Wirkung, nämlich Lärmschutz für die Anwohner und den Erholungsbereich Bagno, zu erreichen. So ist es übrigens auch bei dem von Ihnen im Ratsbeschluss angeführten positiven Beispiel der A 2 im Bereich der Landesgartenschau. Dort sind die Lärmschutzwände beidseitig über 4 m hoch.

Wenn **unabdingbar** eine gewisse Transparenz erhalten werden soll, dann kann man die der Wohnbebauung, dem Dorf zugewandte Seitenwand, transparent gestalten und die dem Nonnenbachtal zugewandte Seite, als absorbierende Lärmschutzwand ausbilden. Der von der transparenten Seitenwand reflektierte Schall wird dann von der Lärmschutzwand zu einem Teil absorbiert. Beidseitige Lärmschutzwände sind natürlich die weitaus wirksamere Variante! Es geht hier nicht um kosmetische Maßnahmen, sondern um den Gesundheitsschutz der Bürger Nottulns und einen beruhigten Ortskern, da müssen optische Gründe zurückstehen. Die 150 m lange Brücke zerstört ohnehin brutal das Landschaftsbild! Zur Abmilderung sind besser Begrünungsmaßnahmen ins Auge zu fassen.

Noch haben wir die Möglichkeit der akuten Verbesserung und der gravierenden Minimierung des Verkehrslärms. Ein dringendes Problem, das spätestens in 2 bis 3 Jahren die Bürger Nottulns massiv belasten wird. Es ist höchste Zeit, dieses unmittelbar in Angriff zu nehmen.

Da es sich um eine Verbesserung der Emissions- und folglich auch der Immissionssituation handelt, und die Maßnahme sogar kostengünstiger ist, dürfte es auch planungsrechtlich im „Austausch der Mittel“ kein großes Problem darstellen.

Ich glaube und bitte darum, dass Sie dafür Sorge tragen, dass die Umsetzung Ihrer eigens formulierten und gestellten Bedingung (siehe oben: 1.1 Lärmschutz) durch Straßen NRW erfolgt. Ihr Handeln ist im Interesse des Gemeinwohls der Bürger Nottulns dringend erwünscht. Das Vertrauen der Bürger liegt nun in Ihren Händen.

Zum besseren Verständnis füge ich Ihnen weitere Erläuterungen zur Lärmsituation als Anlage hinzu und bitte um Beachtung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

gez. Jürgen Gerhard

Anlage zur Eingabe/Anregung a. d. Bürgermeister und den Rat der Gemeinde Nottuln vom 20. März 2014

Das Lärmprognose von Straßen NRW wurde kürzlich von mir eingesehen. Rechtsgrundlage ist die Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert worden ist.

Hierbei ist mir u. a. Folgendes aufgefallen:

Laut dieser Prognose von Straßen NRW sollen 12.025 Kfz in 24 Stunden die Brücke passieren, davon 8,8 % LKW, das sind 1058, also **rund 1000 LKW**.

Das ist vollkommen unrealistisch, weil:

1. Alle LKW, die mit der Inbetriebnahme der Umgehung Lette (474) auf diese abgewandert sind, werden nach Fertigstellung der Nordumgehung - aufgrund der kürzeren Fahrstrecke - wieder zurückkommen. (Laut neuestem Verkehrsgutachten war aufgrund der neuen Letter Umgehung der Durchgangsverkehr in Nottuln signifikant von 39% auf 21%, der LKW-Verkehr sogar um fast 60% zurückgegangen.)
2. Es sich um eine Transitstrecke handelt, die Holländer stehen schon in den Startblöcken.

Das bestätigte selbst Straßen NRW im Erörterungstermin und der Sprecher des Verkehrsministeriums NRW beim ersten Spatenstich. Es ist davon auszugehen, dass sich nach einer kurzen Einpendelungsphase die Zahlen für LKW verdoppeln werden und mit 2.000 bis 2500 LKW/24h zu rechnen ist. Damit werden auch die zu erwartenden Lärmimmissionen wesentlich höher sein.

LKW sind übrigens weitaus lärmintensiver, als PKW, zum einen durch den kräftigen, höher liegenden Motor, zum anderen durch die massiven Abrollgeräusche der wesentlich größeren und anders strukturierten Reifen/Zwillingsreifen.

Insofern sind schon die Eingangsparameter falsch gewählt und die Ergebnisse schön gerechnet. Die zu erwartenden Beurteilungspegel - wohlgemerkt, mit dem wesentlich zu niedrig angesetzten LKW-Anteil - können Sie dem beigefügten Auszug der Lärmprognose entnehmen. Das ist fatal, zumal die Lärmrichtwerte für Straßenlärm nach der o. a. VO ohnehin weitaus höher angesetzt wurden, als sonstiger Lärm, den der Bürger hinnehmen muss. Damit Sie einen Vergleich zu dem bekommen, welcher unterschiedliche Maßstäbe der Gesetzgeber bei Lärm dem Bürger zumutet, folgende Gegenüberstellung:

Beurteilungspegel (z. B. bei Gewerbelärm) nach TA-Lärm	Reines Wohngebiet tags 50 dB(A)	Reines Wohngebiet nachts 35 dB(A)
Beurteilungspegel (bei Straßenlärm) nach o. a. 16. BImSchV	tags 59 dB(A)	nachts 47 dB(A)

Der hinzunehmende Straßen-Lärm darf hiernach tagsüber fast doppelt so laut - und was weitaus schlimmer ist, nachts, wesentlich mehr als doppelt so laut sein - wie z. B. Gewerbelärm! Und hierbei handelt es sich um Beurteilungspegel, der einzelne, tatsächlich hörbare Wirkpegel liegt weitaus höher (z. B. nachts bei etwa 61 bis 63 dB (A) am Immissionsaufpunkt 9). Das alles ist unerträglich und gerade deshalb sollte der Bürgermeister und der Gemeinderat jetzt tätig werden, um Schaden von den Bürgern der Gemeinde abzuwenden.

Es geht hier nicht nur um die Einhaltung vollkommen zu hoch festgelegter Grenzwerte (übrigens werden diese nur knapp bei dem wesentlich zu niedrig prognostizierten LKW-Anteil eingehalten) sondern um die Minimierung von krankmachendem Straßenlärm und somit um die Gesundheit der Bürger und den Erhalt unseres lebenswerten Dorfes Nottuln.

gez. Jürgen Gerhard

m k a m p e



K 18

12	47
SOK	57
LOG	51
EG	49

11	47
SOK	57
LOG	52
EG	49

10	49	45
WA	59	49
LOG	52	45
EG	52	45

9	49
WA	59
LOG	52
EG	52

9	49	44
WA	59	49
LOG	50	44
EG	50	44

114,4

Senioren-
wohnanlage

Alten-
wohnheim

Buckenkamp

Teich

LSW 2,0m

Maßstab 1:2500

0 12,5 25 50 75 100



SCHWARZFELLER
Langenfeld 02173/89040
Handy 0171/1848481 E-Mail: info@schwarzfeller.de
BAUZAUNE - ZAUNE

Die Oberkante Fahrbahn liegt noch einen halben Meter höher als die Schalung des Brückenpfeilers. Hier wird deutlich wie hoch die 150 m lange Nonnenbachtalbrücke wirklich wird und wie massiv der Straßen-Lärm das Wohnen im Reinen Wohngebiet Bagno und im Ortskern beeinträchtigen wird.